

ZBB 2001, 93

BGB § 195

Kurze Verjährung für Prospekthaftungsansprüche nach Beitritt zu geschlossenem Immobilienfonds

BGH, Urt. v. 18.12.2000 – II ZR 84/99 (OLG Stuttgart), ZIP 2001, 369 = DB 2001, 529 = WM 2001, 464 = ZfIR 2001, 187

Amtlicher Leitsatz:

Prospekthaftungsansprüche, die sich aus dem Beitritt zu einem geschlossenen Immobilienfonds ergeben, verjähren in sechs

ZBB 2001, 94

Monaten ab Kenntnis des Prospektfehlers, spätestens aber drei Jahre nach dem Erwerb des Anteils.